

P R E S S E I N F O R M A T I O N

6/2008

Wasserwirtschaft im neuen Umweltgesetzbuch

Veranstaltung der DWA in Berlin mit Vertretern des Bundestages und der Wasserwirtschaft

Hennef, 28. Februar 2008 – Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) hat am 18. Februar 2008 in Berlin mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages die Schaffung eines bundeseinheitlichen Wasserrechts im Rahmen des Umweltgesetzbuches (UGB) diskutiert. Die wasserwirtschaftliche Fachvereinigung begrüßt die Chance, ein zersplittertes Rechtsgebiet unter Wahrung der Interessen der Länder und der Wasserwirtschaft anwenderfreundlicher und leichter verständlich zu gestalten. Die anwesenden Bundestagsabgeordneten *Ulrich Petzold* (CDU), *Dr. Matthias Miersch* (SPD), *Horst Meierhofer* (FDP) und *Nicole Maisch* (Bündnis 90/Die Grünen) sprachen sich auf der hochkarätig besetzten Veranstaltung für die Verabschiedung eines neuen UGB aus. Die angeregte Diskussion mit mehr als 80 Teilnehmern aus Bundes- und Landesministerien, Kommunen, Wirtschaft sowie Wissenschaft und Wasserwirtschaft ging auf die aktuellen Themen der Neugestaltung ein. Der Präsident der DWA, *Otto Schaaf*, zeigte sich mit dieser ersten Veranstaltung der DWA im politischen Raum in Berlin sehr zufrieden.

MdB *Petzold* (CDU) betonte, dass Immissionsschutz und Wasserrecht einer besseren Verzahnung bedürften. MdB Dr. *Miersch* von der SPD hob die Notwendigkeit einer klaren Vision des UGB hervor, begrüßte aber die geplante Rechtsvereinheitlichung. MdB *Meierhofer* (FDP) äußerte Zweifel, ob der beabsichtigte Verzicht auf die Bewilligung für Wasserentnahmen nicht Unsicherheit schaffe. MdB *Maisch* (Bündnis 90/Die Grünen) möchte mit dem neuen UGB einen umweltpolitischen Mehrwert erhalten.

Zuvor hatten Dr. *Helge Wendenburg*, Bundesumweltministerium, die Kernpunkte des Gesetzesentwurfs herausgestellt. MR *Hans Hartmann Munk*, Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz und Vorsitzender des Ausschusses Recht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), erläuterte die Schwerpunkte aus der Sicht der Länder.

Dr. *Frank Andreas Schendel*, Mitglied des Vorstands der DWA und Leiter des DWA-Hauptstadtbüros, nahm zur integrierten Vorhabengenehmigung und der Koordination mit dem UGB-Buch II „Wasserwirtschaft“ Stellung. Er forderte eine bessere Harmonisierung der Bereiche Wasserwirtschaft (UGB Buch II) sowie Naturschutz und Landschaftspflege (UGB Buch III). Der beabsichtigte Wegfall der Bewilligung im Wasserrecht hat auf Seiten der Betroffenen Besorgnis erzeugt. Dr. Wendenburg zeigte sich für das BMU gesprächsbereit, die Investitionssicherheit bei der Genehmigung für Wasserentnahmen zu verbessern.

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) ist in Deutschland Sprecherin für alle übergreifenden Wasserfragen und setzt sich intensiv für die Entwicklung einer sicheren und nachhaltigen Wasserwirtschaft ein. Als politisch und wirtschaftlich unabhängige Organisation arbeitet sie fachlich auf den Gebieten Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall und Bodenschutz.

In Europa ist die DWA die mitgliederstärkste Vereinigung auf diesem Gebiet und nimmt durch ihre fachliche Kompetenz bezüglich Normung, Bildung und Information der Öffentlichkeit eine besondere Stellung ein. Die rund 14 000 Mitglieder repräsentieren die Fachleute und Führungskräfte aus Kommunen, Hochschulen, Ingenieurbüros, Behörden und Unternehmen.

Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten liegt auf der Erarbeitung und Aktualisierung eines einheitlichen technischen Regelwerkes sowie der Mitarbeit bei der Aufstellung fachspezifischer Normen auf nationaler und internationaler Ebene. Hierzu gehören nicht nur die technisch-wissenschaftlichen Themen, sondern auch die wirtschaftlichen und rechtlichen Belange des Umwelt- und Gewässerschutzes.

**Diese Pressemitteilung ist im Internet abrufbar unter
www.dwa.de, Rubrik „Presse“**